

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9966388 / 0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9966388-0001/1
Firma	Markus Mehl NE-Metalle GmbH
Standort	Hohe Straße 93 - 95, 53119 Bonn
Anlagen	01 Schrottsortierung 02 Schrottplatz 03 Abfallzwischenlager 04 Lager für gefährliche Abfälle 05 Umschlagplatz gefährlicher Abfälle 06 Umschlagplatz nichtgefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	10.09.2015
Gesamtaufwand	32 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete, medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung
mit Schwerpunkt
Abfall und
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid der
Bezirksregierung Köln vom 23.03.2009
AZ: 52.98.09/G/300.0090/08/0809.2-Hei
sowie ö.-r.- Vertrag vom 04.07.2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	diverse kleinere Mängel: <ul style="list-style-type: none"> - einzelne fehlende Schalldämmplatten - oberflächlich beschädigte Bodenbefestigung - Abstellen von 2 kleinen Gebinden auf befestigtem Hallenboden ohne Zusatzschutz (alle Mängel bereits beseitigt am 10.09 und 07.12.15)
erhebliche Mängel	- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Außenbereich (nicht genehmigt) - Überfüllung der Schüttboxen mit Gefährdung der Stabilität der Seitenwände (alle Mängel bereits beseitigt am 11.09.2015)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.